

Medienmitteilung
2. Februar 2012

Parolen zu den Abstimmungen vom 11. März 2012

Die Jungfreisinnigen Zürcher Unterland haben an Ihrer Vorstandssitzung vom 31. Januar die folgenden Parolen für die kommende Volksabstimmung vom 11. März beschlossen:

I. Eidgenössische Vorlagen

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Volksinitiative „Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen“ | NEIN |
| | Die Jfzu ist entschieden gegen Regulierungen und Markteingriffe jeder Natur. Eine zentralistische Raumplanung, wie sie die Initiative vorsieht, ist auf keinen Fall wünschenswert und verletzt die Autonomie der Kantone und Gemeinden. Die Annahme der Initiative bedeutet ausserdem eine Gefährdung von Arbeitsplätzen, Tourismus und mehr Bürokratie. Aus diesem Grund wird die Initiative einstimmig zur Ablehnung empfohlen. | |
| 2. | Bauspar-Initiative | NEIN |
| | Die Jfzu begrüsst grundsätzlich alle steuerlichen Entlastungen. Die Initiative verfolgt in erster Linie aber die Förderung des Wohneigentums in der Schweiz. Wir sind der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern oder generell zu beeinflussen. Weiter bedeutet die Annahme der Initiative nur eine Steuerentlastung für diejenigen Haushalte, die über genügend Mittel zum Sparen verfügen. Da die Nachfrage nach Wohneigentum grundsätzlich besteht, hätten gerade diese auch ohne Bausparen entsprechende Investitionen getätigt. Die Jfzu ist für eine Vereinfachung des Steuersystems und für Massnahmen zur Reduktion der Steuerbelastung, die allen Bürgern zugute kommen. | |
| 3. | Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ | NEIN |
| | Die Jfzu lehnt die Ferieninitiative entschieden und einstimmig ab. Die Initiative bezweckt einen massiven Eingriff in den Arbeitsmarkt und stellt eine völlig unrealistische sozialistische Forderung dar. Eine Annahme der Initiative und eine Einführung von 6 Wochen Ferien führt zu höheren Personalkosten, zu mehr Arbeitslosigkeit und zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. | |
| 4. | Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke | NEIN |
| | Die Jfzu sieht keinen Bedarf für weitere Regulierungen im Bereich der Geldspiele. Insbesondere erachten wir Abs. 5 des vorgeschlagenen Art. 106 BV als unnötig; es ist nicht Aufgabe des Bundes und der Kantone, die Bevölkerung vor Glücksspielen zu schützen. Die Jfzu glaubt an die Eigenverantwortung des Bürgers. | |
| 5. | Bundesgesetz über die Buchpreisbindung | NEIN |
| | Die Jfzu ist entschieden gegen die Buchpreisbindung. Preisabsprachen und Kartelle führen zu Ineffizienz auf Kosten der Konsumenten. Die Buchpreisbindung führt zu einer Ausschaltung des Büchermarktes und bringt nicht einen einzigen positiven Effekt. Ein Buch ist ein Gut wie jedes andere auch. Die Initiative dient einzig und allein der Erfüllung von Partikulärinteressen. Daran ändert auch das Scheinargument der „Kulturförderung“ nichts. Dazu kommt, dass das Buch mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz bereits massiv subventioniert wird. | |

II. Kantonale Vorlagen

- | | | |
|----|---|-------------|
| A. | Beschluss des Kantonsrates: Kant. Bürgerrechtsgesetz | JA |
| | Das Bürgerrechtsgesetz definiert klare und transparente Einbürgerungsanforderungen. Die Jfzu ist der Ansicht, dass diese Anforderungen realistisch und erfüllbar sind. Es ist nach Sicht der Jfzu für Einbürgerungswillige ausserdem zumutbar, zunächst die Niederlassungsbewilligung C erlangen zu müssen. | |
| B. | Gegenvorschlag von Stimmberechtigten | NEIN |
| | Der Gegenvorschlag greift nach Meinung der Jfzu zu weit. | |
| C. | Stichfrage | A. |